



Protokoll Nr. 45

über die 45. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 18.06.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

Entschuldigt:	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Georg	Vögel
	Dietmar	Nußbaumer
	Stefan	Steurer
	Manfred	Feuerstein

Ersatz:	Christian	Bilgeri
	Doris	Bechter
	Markus	Nußbaumer
	Jürgen	Hagspiel

Gasthörer:innen: 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 43
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 44
4. Familientreff Hittisau: Vorstellung der Koordinatorin Alice Weber und des Projektes FTH
5. Gemeinschafts- und Schulgarten: Projekt- und Kostenvorstellung – Umsetzungsbeschluss
6. MissionZero Hittisau: Umsetzungsbeschluss
7. Instandsetzung ABA und RW: Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht – Vergabebeschluss
8. NGP (Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan) Bolgenach, Sohlrampe Biberstein: Auftragsvergabe
9. Öffentliches Gut GST 1544/4 (Zufahrt Häusern und Fußweg Häusern-Gfäll) Zuschreibung Trennfläche 1 und Widmung Gemeingebrauch
10. Anschaffung Gemeindefahrzeug für Schüler- und Essenstransport
11. Berichte
12. Allfälliges
13. Mietvertrag – Zahnarzt

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 45. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer stellt gem. §41 Abs. 3 GG den Antrag auf Erweiterung der TO um TOP13: Mietvertrag – Zahnarzt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 43

Das Protokoll Nr. 43 (16.04.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der vorletzten Gemeindevertretungssitzung wird in der vorgelegten Form, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 44

Das Protokoll Nr. 44 (21.05.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.

4. Familientreff Hittisau: Vorstellung der Koordinatorin Alice Weber und des Projektes FTH

Bgm. Gerhard Beer stellt Alice Weber vor, als Verantwortliche für den Familientreff, ein gut aufgestelltes Projekt, welches angenommen wird und für Begeisterung sorgt.

Alice Weber berichtet vom Familientreff als „offenes Haus“, wo Mütter, Väter oder Großeltern mit ihren Kindern in lockerer und niederschwelliger Atmosphäre zusammenkommen; ein Ort der Begegnung für Groß und Klein; für die ganze Familie; zur Förderung des sozialen Miteinanders über sprachliche und kulturelle Grenzen hinaus; um andere Familien kennenzulernen; um Erfahrungen auszutauschen; um sich gegenseitig zu unterstützen; mit Beratung von Fachkräften; mit vielseitigen Angeboten zur Begleitung und Unterstützung im Erziehungsalltag. Gestartet wurde das Projekt mit zwei Workshops (23.09.2022, 17.10.2022). Im Dezember 2022 wurde von Benedicte Hämmerle (imPlus) ein Konzeptentwurf erarbeitet. Am 01.03.2024 wurde Alice Weber, als Koordinatorin für den Familientreff Hittisau, eingestellt. Es folgten eine Bedarfsanalyse für eine Konzeptgrundlage. Bereits im März 2024 wurde der Konzeptantrag beim Land Vorarlberg eingereicht, im April 2024 erfolgte die Einreichung des Konzeptantrages. Bei der Eröffnungsfeier der Schulen Hittisau, am 04.05.2024 erfolgte die erste öffentliche Bewerbung des Familientreffs (mit eigenem Logo – Schleife: Symbol für Zusammenhalt, fließend, gemeinsam an einem Tisch sitzend –, Vorstellungsflyer, Blumensamen sowie Geduldspfadchen). Der Familientreff befindet sich im Kinderhaus, in den ehemaligen Räumlichkeiten der KiBe. Es werden verschiedene Formen von Cafés angeboten: Eltern-, Erzähl-, Kreativ-, interkulturelles Café, ebenso Vorträge. In einem weiteren Raum findet derzeit die Purzelbaumgruppe statt. Hier folgen weitere Angebote, wie Tobe-Café, Kreatives für Kids, Bücherkino, Lesenachmittage etc. Auch gibt es einen fixen Raum für die Connexia Elternberatung (Brigitte Bereuter) und bei Bedarf für anonyme Einzelgespräche mit Alice Weber. Die Elternberatung findet jeden 2. und 4. Montag im Monat statt; parallel dazu findet das Elterncafé statt. Der Startschuss des Familientreffs erfolgte am 07.05.2024 und wird bereits gut besucht. Eine offizielle Eröffnung folgt noch. Gerne kann ein Termin gefunden werden, um den Familientreff Hittisau zu besuchen.

GV Magdalena Bechter betont, dass sie froh ist, diesen Schritt mit der Eröffnung des Familientreffs gegangen zu sein.

Alice Weber erwähnt, dass der Familientreff bereits auf Facebook, Instagram, Whatsapp vertreten und erreichbar ist.

GV Erich Kohler erkundigt sich, wie das Einreichen des Förderantrages erfolgt.

Alice Weber gibt an, dass der Vorlagenkatalog vom Land Vorarlberg zu erfüllen ist.

GV Ida Bals erwähnt, dass der Familientreff sehr wertvoll ist, gerade für Menschen, die Kontakt mit anderen suchen. Das erste Neugeborenen-Treffen findet bereits am 19.06. statt. Viele

Fragen, die aufkommen, können niederschwellig einer Lösung zugeführt werden.

Bgm. Gerhard Beer ist der Meinung, dass diese Einrichtung einen hohen Wert für die Gemeinde und die Gemeinschaft hat, denn die Familien und Kinder begleiten sich oft über weite Strecken der ersten Lebensjahre hinweg.

Vize-Bgm. Anton Gerbis bestätigt, dass Hittisau Glück hat, so qualifiziertes Personal zu haben und einen attraktiven Raum bespielen zu können.

GV Martin Reichenberger findet es gut, dass die vorhandene Infrastruktur genutzt wird.

GV Caroline Jäger fragt, ob auch Personen aus anderen Gemeinden den Familientreff besuchen können. Dies wird von Alice Weber bestätigt.

5. Gemeinschafts- und Schulgarten: Projekt- und Kostenvorstellung – Umsetzungsbeschluss

Bgm. Gerhard Beer übergibt das Wort an das Projektteam der 4 Vereine (Schulverein Hittisau, OGV Hittisau-Bolgenach, Naturpark Nagelfluhkette, Imkerverein Hittisau-Sibratsgfäll).

GV Simone Bilgeri führt an, dass sich Sonja Schwarzahns für den heutigen GV-Termin entschuldigen lässt und schildert, dass der Auftrag der Gemeindevertretung (GV-Sitzung, 16.04.2024) an die Vereine war, das Projekt anhand eines Kostenplanes im Detail aufzuschlüsseln. Entsprechend soll dies nun erfolgen, da das Projekt, nach einer Besprechung (Bgm. Gerhard Beer, Simone Bilgeri, Doris Bechter, Sonja Schwarzahns, Christof Mätzler), am 04.06.2024, weiter konkretisiert werden konnte. Dabei wurden vor Ort im Gelände Möglichkeiten besprochen, woraus sich die Idee eines Geräteschuppens und eines separaten Bienenhauses ergab.

Christof Mätzler führt an, dass sich in den weiteren Gesprächen und Erüierungen herausstellte, dass der ursprünglich anvisierte Standort an der Geländekante nicht der optimale ist. Entsprechend habe er den Plan als Geräteschuppen, mit offen zugänglichem Unterstehplatz (für Schlechtwetter, Führungen, Pikieren, Gemüse), ausgeführt, wo auch Kurse für Gemeinschaftsgärtner:innen sowie ein separater Ort für Bienenvölker und das Imkern möglich sein soll. Hinsichtlich §22 RPG würde der Schopf in die Kleinräumigkeit fallen (kleiner als 25m²), als zweigeteiltes Objekt ausgeführt. Es folgte eine Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat, welcher sich eine Variante in der Flucht der KiBe und dem Betreuten Wohnen – mit einem Abstandsradius von 7m von den umliegenden Objekten (KiBe, Betreutes Wohnen) vorstellen kann. Aus seiner Sicht können an diesem Standort aber keine Bienen gehalten werden (v.a. weil in Sportplatznähe), obwohl die Flugrichtung nach Osten hin wäre. Entsprechend kann der Imkerverein mit dieser Standortvariante nicht mitgehen. Der Weg müsste umgelegt werden, damit die Abstände von 7m in alle Richtungen eingehalten werden können, mit Flugrichtung gg. Osten bzw. zum Wald hin. So wäre eine größere Flexibilität gegeben. Daher wäre der Bienenstandort eher zum Rand hin zu wählen und nicht mitten im Garten.

GV Simone Bilgeri stellt in Folge die erarbeiteten Kosten für das Jahr 2024 und die weiteren Jahre vor:

- Erdarbeiten und Leitungen: EUR 5.900
- Strom: EUR 5.500
- Wasser: EUR 6.000
- Schüttung Geräteschuppen: EUR 3.500
- Brunnenschacht: EUR 1.000
- Gesamt 2024: EUR 21.900

Kosten 2025:

- Humus: EUR 15.000
- Hackschnitzel: EUR 1.200
- Heringe für Beete: EUR 5.000
- Holz Gartenbeete: EUR 5.400
- Geräteschuppen: EUR 30.000
- Dachdecker: EUR 6.500
- Fenster: EUR 10.000
- Sonstiges (Täfer, Türen...): EUR 10.000

- Naturpark – Hecke: EUR 5.000
- Gemüseackerdemie: EUR 5.600
- Gesamt 2025: EUR 93.700

Weitere Kosten:

- 2026: EUR 4.500
- 2027: EUR 3.500
- 2028: EUR 2.300

Somit würden sich die vorgestellten Gesamtprojektkosten des Projektes „Dorfgarta“ auf EUR 129.500 belaufen.

Auch gibt es Ideen zur Kostenverteilung auf die Vereine:

- OGV:
 - o Gartenbeete: EUR 5.400
 - o Heringe für Gartenbeete: EUR 5.000
- Schulerhaltergemeinden:
 - o Kosten Gemüseackerdemie: EUR 15.900
- Naturpark Nagelfluhkette:
 - o Klimahecke: EUR 5.000
- Imkerverein:
 - o Einrichtung Bienenstand

Zusätzlich: LEADER-Förderung, Sponsoring, Crowdfunding u.a.

GV Christoph Feurstein wundert sich, dass die Bienenstöcke in Waldnähe – Ausflug in Richtung Wald – errichtet werden würden.

Christof Mätzler gibt an, dass die Flugrichtung Richtung Osten passen würde und dass es sich um einen relativ lichten Wald handelt. Entsprechend würde das aus seiner Sicht funktionieren. Grundsätzlich ist es aber bei mehr Tageslicht am Flugloch besser.

GV Christoph Feurstein erkundigt sich weiters, ob der geplante Gemeinschaftsraum auch tatsächlich für die Allgemeinheit zugänglich ist und nicht abgesperrt wird, etwa für Passant:innen, Sportler:innen uam.

GV Simone Bilgeri führt aus, dass die Zugangsregelung noch genau geplant werden muss. Es wird aber jedenfalls kein Clubheim werden, denn der OGV benötigt kein solches. Es geht darum, dass diejenigen Personen in das Gebäude hineinkommen sollen, welche Zugang benötigen.

Christof Mätzler ergänzt, dass es eine Möglichkeit geben soll, um Gerätschaften udglm. unterzustellen. Auch sollen die Gerätschaften vor Ort gut erreichbar sein zum Gärtnern und Imkern.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich hinsichtlich der Kleinräumigkeit und ob ein solches Objekt problemlos an der Geländekante platziert werden kann.

Bgm. Gerhard Beer führt zu §22 RPG (Kleinräumigkeit) aus, dass es Ausnahmemöglichkeiten gibt – im Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes gelegen. Am ersten vorgestellten Standort gibt es keine Widmung, außerdem liegt ein Gefahrenzonenplan der Wildbach vor, der zu beachten ist, sowie geologische Gutachten (Gebärraum, Boulderwand). Entsprechend ist aufgrund der Erfahrungen anzunehmen, dass Sachverständige ein Objekt an der Geländekante nicht für gutheißen würden. Auch gibt es keine Zufahrt mehr, so wie im Plan dargestellt. Die Thematik wurde auch im Bauausschuss diskutiert. Grundsätzlich braucht ein Gemeinschaftsgarten einen Raum/Schopf für Gartensachen/Werkzeuge etc., vl. auch – wenn möglich – einen Platz für Bienen.

GV Simone Bilgeri ergänzt des Weiteren, dass die Gartenbeete grundsätzlich nicht zu sehr im Schattenbereich des angrenzenden Waldes liegen sollten. Entsprechend ist das Gebäude eher am Rand angesiedelt, in der Flucht der KiBe.

GV Magdalena Bechter drückt ihre Begeisterung zum Projekt aus, welches das Schulprojekt (Natur – Kinder – Garten – Bienen) abrunden würde. Die GV fragt, ob einzelstehende

Bienenstöcke nicht möglich wären.

Christof Mätzler gibt an, dass dieser Standort für Bienen nicht möglich ist, weil die Abstände (7m) nicht eingehalten werden können. Daher wäre dort nur ein Geräteschuppen angedacht. Bienenstöcke in einem Unterstand unterzubringen wäre für die Betreuung – auch bei schlechtem Wetter – grundsätzlich geeigneter als freistehende Bienenstöcke.

Ersatz-GV Markus Nußbaumer ergänzt, dass der Grundgedanke ist, dass gerade die Betreuung und die Arbeit mit Jungimker:innen einfacher zu gestalten wäre.

Ersatz-GV Doris Bechter führt weiters aus, dass auch Schüler:innen der BSBZ Hohenems mit ihrem Bienenstock so an einem gemeinsamen Standort arbeiten könnten.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ist der Meinung, dass ein Geräteschuppen am eingezeichneten Ort sinnvoll wäre und erkundigt sich, ob ev. auch ein mobiles Bienenhaus möglich wäre.

Ersatz-GV Markus Nußbaumer erläutert, dass dies mit Mehraufwand verbunden ist und dann immer fraglich ist, wo der Winterstellplatz ist.

Christof Mätzler ergänzt, dass ein fahrbarer Wagen mit höheren Kosten verbunden ist.

GV Manfred Felder erkundigt sich beim anwesenden Präsidenten des Vorarlberger Imkerverbandes, Gerhard Mohr, wie dieser die Sachlage aus pädagogischer Sicht sowie aus Sicht der Imkerei sieht.

Gerhard Mohr findet es großartig, dass den genannten Themen so viel Interesse auf Gemeindeebene entgegengebracht wird. Die Erfahrungen aus dem Imkerverband zeigen, dass die Einhaltung gesetzlicher Regelungen, gerade bei der Standortwahl für Bienenstöcke, wesentlich ist. Es braucht eine geeignete Möglichkeit, die Bienen unterzubringen. Am Waldrand könnten Bienenstöcke aufgestellt werden. Im Vergleich zu früher sind mobile Bienenanhänger heute kaum mehr in Verwendung.

GV Manfred Felder ergänzt, dass sich der Imkerverein stets über das Interesse von jungen Mitgliedern freut. Das bewährte Konzept ist, dass Jungimker:innen von erfahrenen Imkerpaten betreut werden. Entsprechend wäre ein zentraler Standort für die Bienen von Vorteil.

GV Dominik Bartenstein unterstützt die Idee von Vize-Bgm. Anton Gerbis, da eine Baugenehmigung – gerade an der Geländekante – schwierig zu erreichen sein wird. Eine mobile Variante wäre eher möglich und diese muss auch nicht auf Rädern stehen.

Christof Mätzler gibt an, dass das Objekt auf einem Fundament platziert wird und so gut transportiert werden kann.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass eine mobile Variante für die Bienen keine Bewilligung bräuchte und so auch in die Ausnahmeregelung von §22 RPG fallen würde. Der richtige Standort für den Geräteschuppen ist möglichst nah an den Gartenbeeten gelegen, mit einem offenen Gemeinschaftsraum. Auch gibt es bereits eine vorhandene Widmung am Standort.

GV Ida Bals sieht den Standort für den Geräteschuppen ebenfalls besser in der Flucht der KiBe gelegen und weniger an der Geländekante. Auch gilt es zu bedenken, dass die KiBe eine temporäre Einrichtung (bis 2026) ist, welche 3 Jahre verlängert werden kann. Es sollte daher kein fixes Gebäude werden.

GV Martin Reichenberger erachtet das gemeinsame Projekt von mehreren Vereinen als ein gutes, inkl. pädagogischem Ansatz, Niederlassung für Imker:innen, Möglichkeit zur Unterbringung von Gerätschaften für Gärtner:innen. Entsprechend ist eine Kompromissfindung wichtig. Um den Bildungsauftrag erfüllen zu können, ist die Möglichkeit, auch im Trockenen arbeiten zu können (Imkerei), von Vorteil.

GV Christoph Feurstein erkundigt sich, ob das angedachte Objekt (Unterbringung für die Bienen) auch mit einem Kran bewegbar ist.

Ersatz-GV Christian Bilgeri ist der Meinung, dass zwei einzelne Gebäude für die Vereine mehr Flexibilität ergeben.

GV Erich Kohler bestätigt die gute Projektidee, sieht aber derzeit noch einen gewissen Nutzungskonflikt mit dem Gehweg, welcher vor kurzem extra verbreitert wurde, um die bessere Passierbarkeit für Eltern, Kinder und ältere Menschen zu gewährleisten.

Christof Mätzler führt an, dass der Weg um das Bienenhaus herum verlegt werden würde und so ein etwaiger Nutzungskonflikt nicht besteht.

GV Erich Kohler bedankt sich für die Klarstellung und erwähnt weiters das Ablaufdatum der KiBe am derzeitigen Standort und die etwaige Möglichkeit der Umpositionierung des Bienenhauses.

GV Magdalena Bechter erachtet es als wichtig, den Geräteschuppen zu genehmigen. Ggf. könnte so die Bienthematik noch weiterführend geplant werden, um diese Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

GV Caroline Jäger sieht das Projekt als ein gutes und zukunftsweisendes an, erachtet das Umfeld des Standortes für die Bienen aber als ein schwieriges, mit Fußweg, Sportplatz, KiBe, Betreutes Wohnen, Schulen.

Gerhard Mohr gibt an, dass die meisten Bienenstiche durch das Barfußlaufen erfolgen. Derartige Standorte sind grundsätzlich für das Halten von Bienen möglich. Es sind aber immer gewisse Dinge zu berücksichtigen. Auch im Sinne des pädagogischen Auftrages (Imkerschule) und der Öffentlichkeitswirksamkeit ist der Standort hervorragend geeignet. Heutzutage sind Bienen relativ sanft und es entstehen daher wenig Konflikte mit Menschen.

Ersatz-GV Markus Nußbaumer führt zusätzlich an, dass die Fluglöcher der Bienen etwas abgeschirmt werden können. So können die entsprechenden Abstände eingehalten werden. Mit einer entsprechenden Platzierung einer Hecke können die Flugbahnen geleitet werden.

Bgm. Gerhard Beer erkundigt sich, ob die Themen auch mit dem Naturpark abgeklärt wurden. Dies wird durch GV Simone Bilgeri bestätigt. Der Naturpark (Lisa Klocker und Matthias Merta) wurden von Sonja Schwarzahns informiert.

Bgm. Gerhard Beer schildert, dass man sich seit 2016/17 mit dem Projekt Schulgarten beschäftigt und dass seither Kontakt mit Sonja Schwarzahns besteht. Das Interesse der Gemeinde an einem derartigen Projekt (Gemüseackerdemie u.a.) war stets gegeben. Es ist wichtig, das Projekt in eine Umsetzung zu bringen, auch für die Entwicklung eines guten schulischen Umfeldes. Der Geräteschuppen kann so ein erster Schritt für den Zweck des Gartens sein. Der Beschlussantrag soll daher entsprechend ergänzt werden, auch für einen Budgetnachtrag.

GV Dominik Bartenstein erkundigt sich, ob sich die Kosten für 2024 ändern würden, wenn vorerst nur ein Geräteschuppen umgesetzt wird.

GV Simone Bilgeri gibt an, dass sich die Kosten für 2024 nicht wesentlich ändern würden.

GV Manfred Felder ist der Meinung, dass die Vereine eine Zusage für eine Weiterarbeit benötigen. Dargestellt wurden die max. Kosten. Je nach Ausführung kann sich dies verändern. Bei einem Umsetzungsbeschluss ist immer noch Zeit für einen Budgetnachtrag.

Ersatz-GV Markus Nußbaumer gibt abschließend zu bedenken, dass das Projekt allein den Vereinen sowie der Allgemeinheit zur Verfügung stehen soll, keinesfalls sei es ein Projekt von und für einige wenige Einzelpersonen. Für ihn ist wichtig, dass an diesem Projekt ehrlich weitergearbeitet wird.

GV Ida Bals führt an, dass es eine Fördermöglichkeit über die „aks-Schulobstaktion“ gibt. Dabei werden pro Schule (Volksschule und Mittelschule) je EUR 600 – insgesamt EUR 1.200 – für vier Hochbeete im Schuljahr 2024/25 gefördert.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge die Umsetzung des vorgestellten Projektes unterstützen, dass es in eine Umsetzung gebracht wird. Für 2024 sind im Gemeindebudget EUR 25.000 als Nachtrag vorzusehen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. MissionZero Hittisau: Umsetzungsbeschluss

Bgm. Gerhard Beer übergibt das Wort zu diesem TOP an GV Dominik Bartenstein.

GV Dominik Bartenstein erläutert, dass in der letzten Gemeindevertretungssitzung, vom 21.05.2024, Felix Heuring (Energieinstitut Vorarlberg) MissionZero präsentiert hat. Die Gemeinde Hittisau ist seit 2009 Mitglied beim e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden und leistet seither einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieautonomie+ 2030. Die Gemeinde kann bereits jetzt ein umfassendes Energieberichtswesen sowie vielfältige Aktivitäten zur Vermeidung und Reduktion des Energieverbrauchs respektive CO₂-Emissionen vorweisen. Aufgrund der Notwendigkeit der Erreichung beschlossener Klimaschutzziele auf internationaler, nationaler sowie auf regionaler Ebene, sollen die bereits vorhandenen Ambitionen im Klimaschutz im direkten Wirkungsbereich der Gemeinde weiter intensiviert werden. Bezugnehmend auf den Landtagsbeschluss der Vorarlberger Landesregierung aus dem Jahr 2018 zur „MissionZeroV“ sollen die kommunalen CO₂-Emissionen innerhalb der definierten Systemgrenzen lt.

„Leitfaden zur Umsetzung der MissionZero in Gemeinden“ bis 2040 (anzustreben: 2030) durch gezielte Maßnahmen reduziert werden. Die trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen nicht vermiedenen CO₂-Emissionen werden jährlich monetär bewertet. Hierbei wird der von der Landesregierung festgelegte Preis (derzeit EUR 65/Tonne CO₂) für die MissionZeroV herangezogen. Dieses Geld wird zweckgebunden in zusätzliche Klimaschutzprojekte reinvestiert. Auch die Mobilität der Mitarbeiter:innen sowie der Gemeindefahrzeugpool werden analysiert.

GV Martin Reichenberger unterstreicht die Zielsetzung und kann dem Gesagten gut zustimmen.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hittisau möge sich bei der Umsetzung der MissionZero an die vom Land Vorarlberg definierten Systemgrenzen und Qualitätskriterien halten. Es gelten die im „Leitfaden zur Umsetzung der MissionZero in Gemeinden“ angeführten Rahmenbedingungen, wobei folgende Eckpunkte festgelegt werden:

1) Die Gemeinde ermittelt jährlich die verursachten CO₂-Emissionen aus der Strom- und Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen, sowie von Gebäuden und Anlagen, an denen die Gemeinde eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, des gemeindeeigenen Fahrzeugpools und ggf. aus Flugdienstreisen von Gemeindebediensteten.

2) Bis 2040 (anzustreben: 2030) sollen diese CO₂-Emissionen möglichst zur Gänze durch Reduktionsmaßnahmen und durch die Umstellung auf erneuerbare Energieträger vermieden werden (z.B. durch Sanierungen und Heizungsumrüstungen, den Ausbau von PV-Anlagen, durch die Umstellung auf emissionsfreie Antriebssysteme, etc.).

3) Im Zuge der MissionZero werden trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen nicht vermiedene CO₂-Emissionen jährlich monetär bewertet.

4) Die finanzielle Bewertung erfolgt mit einem Preis, der für eine hinreichende Lenkungswirkung als notwendig erachtet wird. Dieser wird 2024 mit 65 Euro/Tonne CO₂ angesetzt und jährlich um 5 Euro pro Tonne CO₂ angehoben. 2026 erfolgt eine neue Festlegung durch das Land Vorarlberg.

5) Die getätigten Ausgleichszahlungen werden zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt. Dabei gelten die Kriterien gemäß „Leitfaden zur Umsetzung der MissionZero in Gemeinden“.

6) Ein Monitoring-Bericht zur MissionZero Hittisau wird bis zum 31. Oktober jeden Jahres erstellt.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Instandsetzung ABA und RW: Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht – Vergabebeschluss

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass im Kanalkataster Schadensklassen zur Instandhaltung der notwendigen Infrastruktur vorgesehen wurden. Davon hängen auch entsprechende Fördergelder für Projekte ab. Die Zusammenarbeit mit der Fa. M+G besteht schon seit 2007. Der Bgm. bringt die Stellungnahme von Josef Rinderer (ARA) zur Kenntnis:

- Mehrkosten: eigene Daten müssten bei einer Vergabe an ein anderes Planungsbüro ausgegeben werden (was mit Kosten verbunden wäre); dieses müsste sich in die Örtlichkeit sowie die Daten neu einarbeiten (Zeit- und Kostenfaktor).
- Bei Fertigstellung des Projektes müssten die Daten wieder zurück in das Kanalwartungsbuch (M+G Ingenieure) übertragen werden (Kostenfaktor).
- Es würde eine neue Zustandsbewertung erfolgen müssen (Planerstellung etc.), um diese in das Kanalwartungsbuch zu übernehmen (Kostenfaktor).

Die von M+G Ingenieure angebotenen Leistungen sollen entsprechend vergeben werden, um Sanierungsmaßnahmen in einem ersten Abschnitt, im Umfang von ca. EUR 200.000, planen zu können. Es gab Vorgespräche zwischen Josef Rinderer (ARA) und dem Vorsitzenden des Ausschusses „Infrastruktur, Digitalisierung, Organisation“, Martin Reichenberger.

GV Martin Reichenberger betont, dass der Kanal ein gewisses Alter erreicht hat, mit unterschiedlichen Kategorisierungen an Schadensklassen (Klasse 1 – Klasse 5). Seit 2013

gibt es bereits ein detailliertes Kanalwartungsbuch, wo die Schadensfeststellungen von M+G Ingenieure festgehalten wurden. Die Schadensklasse 5 ist weitgehend behoben. Nun steht die Sanierung der Kanalabschnitte mit der Schadensklasse 4 an. Der Wunsch ist, dies bei der Fa. M+G zu belassen, damit die ganze Leistung nicht noch einmal komplett erneuert ausgeschrieben werden muss. Dies ist mit den bereits erwähnten entsprechenden Synergieeffekten verbunden (Datenlage – Rückspielen ins Kanalwartungsbuch, Ortskenntnisse von M+G etc.) und wäre entsprechend vorteilhaft, dies an die Fa. M+G Ingenieure zu vergeben. Die Sanierungsarbeiten sollen über die nächsten 4 Jahre stattfinden. Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass das Angebot in drei Bereiche aufgeteilt ist (Umsetzung/Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht). Im Budget 2024 ist dies bereits vorgesehen.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob auch geprüft wird, was tatsächlich saniert werden muss und in welcher Form die Sanierung stattfinden kann.

GV Martin Reichenberger führt an, dass jedenfalls der Ist-Stand in den bestimmten Abschnitten noch zu prüfen ist.

GV Erich Kohler empfiehlt, dass die Daten in einer Hand – bei M+G Ingenieure – bleiben sollen und dies grundsätzlich einen Mehrwert hat.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Instandsetzung der ABA und RW in einem ersten Abschnitt (Instandsetzungsmaßnahmen mit Baukosten) von ca. EUR 200.000 netto umzusetzen.

Die Umsetzung/Planung (EUR 12.945,00 netto), Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht (EUR 22.361,00 netto) sowie die Förderabwicklung (EUR 4.947,00 netto) sollen an die Fa. M+G Ingenieure vergeben werden. (Gesamt: EUR 40.253,00 netto). Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. NGP (Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan) Bolgenach, Sohlrampe Biberstein: Auftragsvergabe

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die an der Bolgenach (bei km 16,60) befindliche Sohlrampe unterhalb der Bibersteinbrücke bei vergangenen Hochwasserereignissen stark beschädigt wurde. Eine notdürftige Sanierung aus dem Jahr 2021 brachte nicht den gewünschten Erfolg und wurde zwischenzeitlich von einem Hochwasser abgetragen. Basierend auf diesen Erfahrungen soll nun der noch bestehende Rampenkörper, unter Berücksichtigung der ökologischen Belange (Fischaufstieg) verlängert und ausreichend gesichert werden. Dadurch kann die Fischpassierbarkeit des Rampenkörpers wiederhergestellt werden. Vorausgehende Beauftragungen (Planung – Andreas Schneider; ÖBA – Kooperation Andreas Schneider und Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn ZT) erfolgten mit fachlicher Begleitung von Ing. Martin Manser von der Wasserwirtschaft. Die Durchführung der Ausschreibung, die Angebotsprüfung und die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung wurden bzw. werden über Dienstleistungen des Gemeindeverbandes erledigt. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt vor, ebenso die Förderzusage des Bundes (KPC) mit 60%. An Landesförderung sind 30% zu erwarten. 10% der Finanzierung verbleiben bei der Gemeinde, wobei eine Drittellösung (Fischerei, Tourismus, Interessensbeitrag der Güterweggenossenschaft) angestrebt wird. Das Vergabeverfahren („Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung“ < EUR 1 Mio.) wurde mittels Punktesystem so gestaltet, dass neben dem Preis auch die Transportwege gewichtet wurden, um eine Minimierung der Umweltbelastung durch Verringerung der Transportkilometer bei Wasserbausteinen (3500t) zu erwirken. Der Preis wurde mit 90 Punkten gewichtet, die Transportkilometer mit 10 Punkten. Es gab drei Angebote (Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Gebrüder Rüb Bau- und Transport GmbH & Co KG, Kieswerk Steuerer Transport GmbH & Co KG). Die Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch, geht mit einer Gesamtpunkteanzahl von 98,0 als Bestbieterin hervor. Die ursprünglichen geschätzten Kosten für die Baumeisterarbeiten beliefen sich auf EUR 619.000 (netto). Der Vergleich mit der adaptierten Kostenschätzung (Oktober 2023) zeigt eine deutliche Kostenunterschreitung der prognostizierten Kosten, mit EUR 504.104,74 (brutto).

GV Magdalena Bechter erkundigt sich nach dem geplanten Baustart.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass der Baustart für den Winter (voraussichtlich November

2024) geplant ist, wobei der dann relativ tiefe Wasserstand Vorteile erbringt.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Auftrag für die Sanierung und Wiederherstellung der Fischpassierbarkeit der Rampe Biberstein an der Bolgenach gemäß den Plan- und Beschreibungsunterlagen des Ingenieurbüros Schneider, Egg „Proj. Nr. 2212 NGP Bolgenach, Sohlrampe Biberstein“ an den Bestbieter Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch, gemäß vorliegendem Preisspiegel und Prüfbericht zum Preis von EUR 504.104,74 (brutto), vorbehaltlich der noch ausstehenden Förderzusage des Landes Vorarlberg, zu vergeben. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

9. Öffentliches Gut GST 1544/4 (Zufahrt Häusern und Fußweg Häusern-Gfäll) Zuschreibung Trennfläche 1 und Widmung Gemeingebrauch

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass im Zuge der Eigentumsübertragung einer an das Öffentliche Gut GST 1544/4 angrenzenden Liegenschaft über private Initiative die befestigte Zufahrt zur Siedlung Häusern 64, 281, 65 und 254 im Bereich des GST 71/3 dem tatsächlichen Straßenverlauf angepasst werden soll. Nach vorliegender Vermessungsurkunde (GZ 5494-24), erstellt von der Ender Vermessung ZT GmbH, soll das Trennstück 1 mit einer Fläche von 37 m² dem Öffentlichen Gut bzw. dem Straßenkörper zugeschlagen werden. Die Abtretung erfolgt kostenlos bzw. gegen eine anteilige Beteiligung an den Vermessungs- und Verbücherungskosten. Für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. §15 LTG BGBl. Nr. 3/1930 ist die Widmung des Gemeingebrauchsrechtes für die zuzuschreibenden Flächen notwendig.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob somit das Öffentliche Gut vergrößert wird.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies. Die Gemeinde verwaltet somit 37 m² mehr an Öffentlichem Gut.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Auf der Grundlage des Vermessungsplanes GZ 5494-24, vom 30.04.2024, soll die Trennfläche 1 im Ausmaß von 37 m² dem Weggrundstück 1544/4, im Eigentum des Öffentlichen Gutes EZ 213, KG Bolgenach, zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet werden. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. Anschaffung Gemeindefahrzeug für Schüler- und Essenstransport

Bgm. Gerhard Beer übergibt das Wort zu diesem TOP an GV Ida Bals, welche sich intensiv mit der Thematik befasst hat.

GV Ida Bals schildert, dass es um die Hinteregg-Fahrten (für Schüler:innen und Kindergartenkinder) geht. Vor 4 Jahren wurde der Beschluss gefasst, auch hier Schülertransporte anzubieten, v.a., da der öffentliche Bus nicht immer dann fährt, wann Bedarf vorhanden ist und da auf dieser Strecke kein Gehsteig vorhanden ist. Pro Woche werden 17 Fahrten auf dieser Strecke durchgeführt, wobei täglich ca. 16 Kinder transportiert werden. Die Fa. Hagspiel Touristik hat die Fahrten lange durchgeführt, kann diese aber nun nicht mehr anbieten. Zwischenzeitlich wurden 10 Unternehmen im regionalen Umfeld angefragt, wobei ein Angebot von Taxi Veli (iVm Essenstransporten von der Schulküche Lingenau nach Langenegg) über EUR 38.187,86/Jahr vorliegt. Ursprünglich war auch eine Variante mit einem Sponsorenbuss angedacht. Auch wurden Gespräche mit KFZ Hagspiel und Caruso (GF Niko Fischer) geführt.

Bgm. Gerhard Beer betont, dass ein Auto grundsätzlich viel Geld kostet. Dabei wäre es von Vorteil, wenn ein Auto möglichst viel in Bewegung ist und bestenfalls auch für private Nutzungen zur Verfügung stehen würde. Niko Fischer hat ein Angebot mit den gewünschten Anforderungen gelegt (E-Bus, 9-Plätzer, langer Radstand für Essenstransporte). Dabei würde die Gemeinde den Platz zur Verfügung stellen sowie eine monatliche Bereitstellungsgebühr (EUR 1.190,00 netto) zahlen, welche sich durch private Nutzungen entsprechend reduzieren würde, ebenso eine einmalige Einrichtungsgebühr von EUR 2.691,00 netto. Enthalten wären eine Vollkasko-Versicherung, jährliche Vignetten (AT, CH), Servicemanagement, Reinigung, Kundenverwaltung/Support/Abrechnung, VKW-Ladekarte, Wallbox. Der Ankauf des Autos würde vollständig durch Caruso erfolgen. Auch gibt es bereits erste Gespräche mit Personen, die solche Fahrten durchführen könnten. Es gibt auch Förderungen für die Kindergarten- und

Schüler:innentransporte.

GV Ida Bals ergänzt, dass sich die Caruso-Kosten auf jährlich EUR 14.280 belaufen würden. Die Kalkulation für die Essenstransporte (Lingenau-Langenegg) ist in der Berechnung 50:50 aufgeteilt dargestellt. Grundsätzlich sollte eine Entscheidung getroffen werden, um die Familien möglichst rasch informieren zu können.

GV Christoph Feurstein erkundigt sich, wo eine Koordinationsstelle für die Fahrer:innen eingerichtet werden würde.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass dies bei Ida Bals (Familie & Bildung) angesiedelt wäre.

GV Ida Bals führt an, dass ein Beschäftigungsausmaß von 25% als Basisarbeit kalkuliert ist. Zusätzliche Springer:innen für Fahrten wären aber notwendig.

GV Magdalena Bechter erwähnt, dass sich GV Ida Bals bemüht hat, eine Lösung zu finden. Die Menschen in Hinteregg schätzen den Service des Bustransfers für die Kindergartenkinder und Schüler:innen sehr. Sie habe auch mit GV Georg Vögel vorab über diesen TOP gesprochen. Bevor es den Transferbus gab, wurden Fahrgemeinschaften gebildet. Auch ist ein solcher Bus zu koordinieren und muss auch techn. immer in gutem und zuverlässigem Zustand sein.

Bgm. Gerhard Beer betont, dass ein solches Modell (lt. Caruso-Angebot) Sinn machen kann, in Kombination mit den Essenzustellungen (Lingenau-Langenegg) gedacht. Auch eine private Nutzung wäre so möglich.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, wie die Essenstransporte ohne einen solchen Bus funktionieren könnten, wobei GV Ida Bals betont, dass dann von den jeweiligen Gemeinden eine andere Lösung gesucht werden muss.

GV Ida Bals ergänzt, dass der Transferbus im Schichtbetrieb fährt. Auch gibt es Prioritäten: Vorrang haben jene Kinder, die am weitesten weg wohnen (bspw. gibt es in Tannen/Häleisen einen Gehsteig). Der Familienbeitrag beläuft sich derzeit auf EUR 21/Monat pro Familie.

GV Martin Reichenberger bedankt sich für die Arbeit hinsichtlich der Lösungsfindung und das Engagement. Der GV sieht ein etwaiges Auslastungsproblem, sollte die kalkulierte Privatmietung nicht zutreffen, sodass dann Mehrkosten anfallen. Ein sicherer Schulweg ist aber auch wichtig.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich hinsichtlich einer etwaigen Noteinspeisungsmöglichkeit (Thema: Blackout-Vorsorge) des Fahrzeuges, wobei Bgm. Gerhard Beer angibt, dass dies bislang nicht geprüft wurde.

Bgm. Gerhard Beer betont, dass in der Vergangenheit die Transferfahrten von/nach Hinteregg vehement gefordert wurden. Wenn diese weiterbetrieben werden sollen, dann ist das Caruso-Angebot wahrscheinlich das kostengünstigste.

GV Christoph Feurstein erkundigt sich nach der Bindungsdauer aus dem Mietvertrag (Caruso).

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Bindungsdauer 4 Jahre beträgt.

GV Erich Kohler bedankt sich für die Ausarbeitung der Diskussionsgrundlage. Die Rentabilität ist hier nicht gegeben. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, die Dinge zu machen, die sonst niemand macht. Aus seiner Sicht könnten die Fahrten privat kompensierbar sein. Ein Fahrunternehmen betreiben wäre entsprechend nicht notwendig. Ein angemeldeter Bedarf heißt nicht automatisch, dass dieser auch seitens der Gemeinde gedeckt werden muss.

Vize-Bgm. Anton Gerbis bringt eine andere Sichtweise zur Kenntnis. Es gab die Einführung des Shuttle Hinteregg, um die Familien zu entlasten – insb. Hausfrauen und Mütter. Diese Ausgaben haben einen Mehrwert erbracht. Die Gemeinde hat aus seiner Sicht die Aufgabe, auch solche Dinge zu machen. Taxi-Shuttle-Projekte gibt es auch andernorts und mit einer entsprechenden Weitläufigkeit einer Gemeinde ist dies ein wertvoller Service. Ein Kriterium wäre aber eine ausreichende Nutzung des Fahrzeuges.

GV Magdalena Bechter betont, dass sie sozial eingestellt ist. Es ist aber nicht so, dass die Kinder nicht mobil wären, wenn die Gemeinde den Bus nicht anbieten würde. Mit der Mittagsbetreuung fallen nun auch weitere Kinder weg, die ansonsten den Bustransfer genutzt hätten.

GV Christoph Feurstein fragt, ob die Gemeinde überhaupt Kinder und Schüler:innen transportieren darf, wobei GV Ida Bals angibt, dass Fahrer:innen als Voraussetzung eine entsprechende Berechtigung seitens der BH benötigen sowie eine polizeiliche Überprüfung.

GV Christoph Feurstein ergänzt, dass es bereits eine Mittagsbetreuung gibt und gibt zu

bedenken, dass so gleichzeitig ein Transferbus betrieben und finanziert werden würde.

GV Magdalena Bechter sieht einen sozialen Aspekt auch darin, wenn Menschen gemeinsam an Lösungen zusammenarbeiten, ev. auch bei privaten Shuttlefahrten für ihre Kinder.

GV Simone Bilgeri erkundigt sich nach einer aktuellen Bedarfserhebung der Kinder in Hinteregg, wobei GV Ida Bals anführt, dass die Zahlen (ca. 16 Kinder) auch im nächsten Schuljahr ähnlich bleiben werden. Jedenfalls müsste für die Fahrtenplanung aber der neue Stundenplan im September abgewartet werden.

GV Manfred Felder führt seinen Eindruck an, dass der Transferbus aus seiner Sicht nicht komplett ausgelastet ist und dass es aus seiner Sicht nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, solche Dinge zu finanzieren. Der soziale Aspekt ist gut und wichtig zu sehen. Wünschenswert wäre, wenn die Menschen sich zusammentun könnten.

GV Simone Bilgeri und Ersatz-GV Jürgen Hagspiel erachten die Organisation der Fahrer:innen als eine schwierige. Ebenso stellt sich für den Ersatz-GV die Frage nach dem Gleichheitsgrundsatz und erwähnt, dass es auch Kinder gibt, die noch weiter von der Schule und vom Kindergarten entfernt wohnen als die Familien in Hinteregg.

GV Ida Bals erwähnt, dass bereits jetzt die Nachmittagsfahrten wegfallen würden. Grundsätzlich ist zu betonen, dass es gerade nach Hinteregg keinen Gehsteig gibt und die Strecke an sich relativ weit ist.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass die Kinder- und Schüler:innen Transporte sowie die Essenstransporte für das Projekt „LOKAL“ wie dargestellt organisiert und das vorliegende Angebot der Fa. Caruso dafür in Anspruch genommen wird. Der Antrag wird mit 14 Stimmen dagegen – zu 2 Prostimmen – abgelehnt.

GV Ida Bals betont, dass im Anschluss alle Eltern unverzüglich informiert werden, dass der Schülertransfer und KiGa-Transfer von/nach Hinteregg ab September 2024 nicht mehr durchgeführt wird.

11. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand (04.06.2024):

- Beate Rinderer, Reute 111: Grundteilung – genehmigt.
- Andreas und Anita Pfanner, Großenbündt 458: Grundteilung – abgelehnt.
- Karina Nägele, Brand 164: §22 RPG Ausnahmegenehmigung – genehmigt.
- Bechter Licht GmbH: Wirtschaftsförderung – genehmigt.
- Georg Bechter Architektur + Design: Wirtschaftsförderung – genehmigt.
- ARA Hittisau – Erweiterung: Mehrkosten Installationsarbeiten – genehmigt.
- Güterweggenossenschaft Dorf: Straßensanierung Gemeindebeitrag – genehmigt.
- Schulbus: Diskussion – Entscheidungsfindung zurück an die Gemeindevertretung.

Aus dem Bauausschuss (12.06.2024):

- Thomas Sutterlüty, Alpe Guggeien: Erweiterung Wirtschaftsgebäude – bewilligt.
- Simon Hagspiel, Scheidbach: Errichtung einer Terrassenüberdachung – bewilligt.
- Martin Nanning, Platz: Thermische Sanierung und Umbau, Carport – bewilligt.
- Katharina Baldauf, Alpe Gfehren: Anbau Lagerraum für Forstgeräte – bewilligt.
- Ignaz Arnoldi, Kreuzbühl: Aufgeständerte PV-Fassadenanlage; Empfehlung BA: flache Montage, somit freies Bauvorhaben.
- Brand/Lüchinger/Eberle/Antragsteller Jürgen Hagspiel, Brand 163: Forstwirtschaftliches Gebäude (25 x 12 Meter) – Versagung aus

raumplanerischen Gründen für ein Gebäude dieser Dimension an einem Einzelhof-Standort in Vorbereitung.

Pflegeheim:

Bgm. Gerhard Beer berichtet von den getätigten Schritten zum Pflegeheim und erläutert den vorgesehenen und ausgewiesenen Standort lt. Lageplan und folgende Punkte:

- Grundkauf genehmigt.
- Grundteilung in Auftrag gegeben.
- Umwidmungsantrag in der Juli-GV (nach Beschlussfassung REP).
- Vorbereitung Baurechtsvertrag mit Bauträger.

Jahresabschluss 2023:

- Auslastung: 95,1%
- Pflegestufendurchschnitt: 5,26
- Verpflegstage: 8.332
- Zuführung von EUR 16.223,00 an Überschuss für heimbundene Rücklagen.

Neue Heimleitung ab 01.09.2024

Gesucht wird: Personal für Hauswirtschaft/Reinigung; Frauen mit Interesse für Heimhilfe – ideal für Wiedereinstieg ins Berufsleben (1 Jahr der Ausbildung wird finanziell großzügig unterstützt).

Versammlung der Mitgliedervertreter der Wälder Versicherung, am 28.05.2024, Andelsbuch:
GV Christoph Feurstein berichtet von einer positiv verlaufenen Versammlung und folgenden Fakten:

- 6.728 Mitglieder (7.505 Verträge)
- Gesamt-Schadenssatz: 36,6%
- Prämien: EUR 6.060.066,54 (2022: EUR 5.597.634,00) – ergibt eine Mehrung von EUR 462.432,54
- Eigenmittel: EUR 12.479.000,00 (entspricht einer Überdeckung von rd. EUR 3,2 Mio. zur gesetzlichen Vorgabe).
- Die Wälder Versicherung hat im Bregenzerwald einen Marktanteil von ca. 50%.
- Veranlagungsgewinn: ca. EUR 375.000
- Jahreserfolg: EUR 411.271,30
- Ausschüttung an die Mitglieder 2024 als Prämiegutschrift: EUR 198.000

GV Erich Kohler berichtet als Delegierter der Gemeinde Hittisau von der Musikschule Bregenzerwald (MS-BW) und den Feierlichkeiten anlässlich des 50-jährigen Bestandes der Musikschule. Nach erstmaliger Initiative aus den Musik-Vereinen der Talschaft sowie der Regio Bregenzerwald zu Beginn der 70-er Jahre wurde im Jahre 1974 die MS-BW offiziell gegründet. Die MS-BW war von Beginn als Wanderschule konzipiert, wodurch die Gemeinden durch die Bereitstellung von Infrastruktur (Räume, Instrumente, etc.) integrativer Bestandteil der MS-BW sind. Die Feierlichkeiten sind über das gesamte Kalenderjahr verteilt. Neben dem Fest-Akt im Angelika-Kauffmann-Saal im März 2024 geht die Musikschule verstärkt in die Öffentlichkeit und kooperiert mit lokalen Initiativen, wie z.B. dem Wäldermarkt in Hittisau.

In jüngster Zeit gab es vereinzelt Fragen zum Musik-Förderwesen der Gemeinde Hittisau. Insbesondere die Abhängigkeit des Förderbeitrages von der besuchten Musikschule führt zu Verwirrung. GV Erich Kohler weist darauf hin, dass die MS-BW finanziell getragen wird vom Träger-Verein, dem Land Vorarlberg und den Schulbeiträgen der Schüler:innen bzw. deren Eltern. So wie alle Gemeinden des Bregenzerwaldes ist auch Hittisau per Statut Mitglied des Trägervereines. Dadurch ist es legitim, dass die Gemeinde den Unterricht der Hittisauer Schüler:innen an der MS-BW mit 50% fördert und den Unterricht an allen anderen Musikschulen lediglich mit 30%.

GV Erich Kohler berichtet weiters von der Veranstaltung der Chorgemeinschaft „Hittisau singt

und musiziert“, vom 25.05.2024. Es war ein abwechslungsreicher Musik-, Gesang-, und Tanzabend mit insgesamt 9 Gruppen. Eine gelungene kulturelle Bereicherung.

GV Ida Bals berichtet von der Veranstaltung „Tanze deine Geschichte“ des Vereines Tanz-Eck, welche am 08. und 09.06.2024 im Angelika-Kauffmann-Saal in Schwarzenberg stattfand, organisiert u.a. von Karin Meusburger. Es haben 386 Kinder und Jugendliche teilgenommen. Auch haben bereits Tanzgruppen in Hittisau zusammen- und stattgefunden. Es gilt ein Dank an die Gemeinde, die die Räumlichkeit zur Verfügung stellt.

GV Erich Kohler ergänzt, dass der Förder-Verein der Musikschule schon mehrfach versucht hat, Tanz als Unterrichtsfach anzubieten. In Ermangelung von Tanz-Pädagog:innen bis dato jedoch leider ohne Erfolg. Umso erfreulicher, dass der Verein „Tanz-Eck“ nun ein Angebot – insbesondere für Mädchen – geschaffen hat, bei welchem Musik und körperliche Bewegung ideal kombiniert werden.

12. Allfälliges

GV Erich Kohler betont, dass die Einführung von Microsoft Teams zur Unterstützung der kollaborativen Zusammenarbeit der politischen Gremien (Ausschüsse, Gemeindevertretung) sowie der Gemeindeverwaltung eingeführt wurde und spricht die Bitte an die Gemeindeverwaltung aus, dies auch kollaborativ zu verwenden. Bestenfalls sollen die Funktionen von Microsoft Teams vollumfänglich genutzt werden.

GV Martin Reichenberger unterstützt diesen Ansatz.

GV Caroline Jäger nimmt Bezug zu den am 09.06.2024 stattgefundenen Wahlen zum EU-Parlament und deren Ausgang sowie der allgemeinen politischen Stimmungslage und den zu vernehmenden Rechtsruck. Auch betont die GV die weiteren anstehenden Wahlen in diesem Jahr (Nationalrat: 29.09.2024; Landtag: 13.10.2024). Die Gemeindevertretung hat einen gewissen Vorbildcharakter. Wir profitieren von der EU. Auch sind Sicherheit und Frieden hohe Werte.

Bgm. Gerhard Beer bringt zur Kenntnis, dass der neue Mittelschuldirektor auf der Suche nach einer Wohnung in Hittisau ist.

13. Zahnarzt – Mietvertrag

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass Dr. Daniel Lindel, M.Sc. (Jg. 1980, verheiratet), derzeit in Innsbruck Wohnsitzarzt und mit einer zahnärztlichen Niederlassung in Stuttgart, sich als Zahnarzt für Hittisau beworben hat. Nachfolgend bringt der Bgm. den beeindruckenden Lebenslauf sowie die guten Referenzen von Dr. Lindel zur Kenntnis. Auch stellt der Bgm. das Mietobjekt vor (lt. Bestand). Die Miete wird EUR 12/m² (netto) zzgl. Indexerhöhungen lt. Lebenserhaltungskostenindex betragen. Die Gemeindevertretung hat im eigenen Wirkungsbereich gem. §50 Abs. 1 lit. b Z. 13 GG einen solchen Vertrag zu genehmigen.

GV Erich Kohler führt an, dass eine Empfehlung der Gemeindevertretung für eine Kassabewilligung verständlich ist und erkundigt sich, ob damit grundsätzlich auch eine Raumzurverfügungstellung verbunden sein muss.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies und, dass es eine Bestätigung braucht, dass eine Räumlichkeit für eine Ordinationseinrichtung vorhanden ist.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass ein Vorvertrag für eine Mietvereinbarung mit Dr. Daniel Lindel, M.Sc. abgeschlossen wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Gerhard Beer bringt zur Kenntnis, dass Dr. Daniel Lindel auf der Suche nach einer 3-Zimmer-Wohnung in Hittisau ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:57 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer